



Kurzinformation

Sanktionen für Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende im internationalen Vergleich – Informationen der OECD

Ein direkter Ländervergleich konkreter Einzelbestimmungen der jeweiligen sozialen Sicherungssysteme gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen komplexen Regelungssysteme als äußerst schwierig. So gibt es auch in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unterschiedliche Modelle der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit sowie der Grund- und Mindestsicherung.

In den meisten Ländern gibt es mehrere Stufen (*tiers*) bei der Unterstützung von Arbeitslosen. Bei *first tier unemployment benefits* handelt es sich oft um Versicherungsleistungen, *lower tier programmes* sind häufig Hilfsprogramme für diejenigen, die keinen Anspruch (mehr) auf Unterstützung der ersten Stufe haben. So ist auch in Deutschland zwischen dem aus der Arbeitslosenversicherung finanzierten und zeitlich begrenzten Arbeitslosengeld nach dem SGB III (laut OECD *tier 1*) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (laut OECD *tier 2*) zu unterscheiden.¹ Nicht alle Länder verfügen über Unterstützungsprogrammen auf allen Stufen. Insbesondere gibt es laut OECD in vielen Ländern nur ein Hauptprogramm für Arbeitslosengeld und ein zusätzliches Sozialhilfeprogramm.²

Nach Angaben der OECD sehen die Sozialleistungssysteme in der Regel spezifische Regelungen vor, die den Leistungszugang von gezielten Bemühungen der Arbeitsplatzsuche abhängig machen. Diese legen beispielsweise fest, welche Art von Arbeitsangebot die Antragsteller annehmen müssen, welche Meldepflichten über die Ergebnisse eigenständiger Arbeitsuche und Verpflichtungen zur Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bestehen und sehen Sank-

1 OECD, First-tier and lower-tier programmes – programme names 2020-2017, abrufbar unter <https://www.oecd.org/els/soc/Programme%20names%202020-2017.xlsx>. Letzter Abruf aller Internetseiten am 5. Mai 2022.

2 OECD, Benefit Eligibility Rules Detailed Info, abrufbar unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SBE>. Eine Auflistung der Länderprogramme sowie deren Stufenzuordnung findet sich ebenfalls auf der Webseite der OECD: First-tier and lower-tier programmes – programme names 2020-2017, abrufbar unter <https://www.oecd.org/els/soc/Programme%20names%202020-2017.xlsx>.

tionen bei Nichterfüllung dieser Anforderungen vor. Diese verhaltensbezogenen Anspruchskriterien sollen die Anreize für die Suche nach, die Vorbereitung auf und die Annahme von Arbeit verstärken.³

Die OECD stellt auf ihrer Webseite unter anderem umfangreiche Informationen zu dem Themenkomplex *Social and Welfare issues*⁴ zur Verfügung, zu denen auch staatliche Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit gehören. In dem Portal „*How demanding are activation requirements for jobseekers?*“ werden Daten, Studien, Analysen sowie weitere Informationen zu der Frage, wie fordernd beziehungsweise streng solche Aktivierungsanforderungen für Arbeitsuchende in einzelnen Staaten sind, zur Verfügung gestellt und es werden die diesbezüglichen politischen Rahmenbedingungen in den OECD- und EU-Ländern sowie die politischen Trends der letzten Jahre beschrieben. Zur Erleichterung von Vergleichen werden die komplexen politischen Vorschriften zu einem Indikator für die allgemeine "Strenge" (*strictness*) zusammengefasst.⁵

Über ein Dashboard sind Informationen zu den jeweiligen Vorschriften der einzelnen Länder zugänglich. Hier ist es auch möglich, nach einzelnen Sanktionsformen zu filtern, zum Beispiel Nichterscheinen zu einem Treffen beim Arbeitsvermittler. Die Daten beruhen auf Antworten der Länder auf OECD-Umfragen zu den Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld, die 2011, 2014, 2017 und 2020 durchgeführt wurden.⁶

Einer Datenbank können Daten über die Strenge der verhaltensbezogenen Anspruchskriterien für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und verwandten Leistungen entnommen werden. Die Daten umfassen Informationen für Leistungen der ersten und unteren Stufen und können unter anderem nach der Strenge der Anforderungen an die Arbeitsuche, die Kriterien für eine angemessene Beschäftigung sowie Sanktionen für Leistungsempfänger gefiltert werden.⁷

Der ebenfalls in dem Portal verfügbare Report „*Activity-related eligibility conditions for receiving unemployment benefits*“⁸ enthält aktualisierte Daten zu verhaltensbezogenen Anspruchsvoraussetzungen (zum Beispiel Verfahren der Leistungsbeantragung, Meldepflichten, Kontrollverfahren, Definitionen geeigneter Arbeit und Sanktionsregelungen). Der Report umfasst die Datenerhebung

3 OECD, *How demanding are activation requirements for jobseekers?*, abrufbar unter https://www.oecd.org/social/strictness-benefit-eligibility.htm#link_policy_rules.

4 OECD, *Social and welfare issues*, abrufbar unter <https://www.oecd.org/social/>.

5 OECD, *How demanding are activation requirements for jobseekers?*, abrufbar unter <https://www.oecd.org/social/strictness-benefit-eligibility.htm>.

6 OECD, *How demanding are activation requirements for jobseekers?*, Dashboard, https://www.oecd.org/social/strictness-benefit-eligibility.htm#link_policy_rules. Die dort hinterlegten Informationen können auch als Excel-Tabelle heruntergeladen werden, abrufbar unter https://www.oecd.org/social/soc/OECD_BenefitEligibilityRules_Detailed_Info.xlsx.

7 Die OECD.Stat, *Strictness of activation requirements*, abrufbar unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=SBE#>.

8 Immervoll/Knotz/Otmani, *Activity-related eligibility conditions for receiving unemployment benefits*, OECD 2020, abrufbar unter https://www.oecd.org/els/soc/Activity-related%20eligibility%20conditions_2020.pdf.

hinsichtlich verschiedener Arten von Leistungen, die Arbeitslose in Anspruch nehmen können, darunter Leistungen der ersten Stufe (Versicherungsleistungen) sowie Leistungen der Arbeitslosen- und Sozialhilfe, sofern diese relevant sind. In Kapitel 3 (*Measuring strictness – a synthetic indicator*, S. 3 ff.) wird der Indikator zur Messung der Strenge (*strictness*) der Anforderungen erläutert. Kapitel 6 (*Activity-related requirements for recipients of lower-tier benefits*, S. 17 ff.) befasst sich mit der Strenge der Anforderungen für Unterstützungsleistungen niedrigerer Stufen.

Die Studie „*How demanding are activation requirements for jobseekers?*“⁹ stellt Regelungen (*policy rules*) hinsichtlich verhaltensbezogener Anspruchsvoraussetzungen für Arbeitslosengeld und verwandte Leistungen in den OECD- und EU-Ländern vor. Diese komplexen Regeln werden in einem Gesamtindikator für die Strenge der Anspruchsvoraussetzungen zusammengefasst, der einen Vergleich der Daten zwischen den Ländern und im Zeitverlauf ermöglichen soll. Dabei werden auch Arbeitslosen- oder Sozialhilfeleistungen der unteren Ebenen einbezogen.

Ergänzend wird auf den Aufsatz von Konle-Seidl „*Die Grundsicherung für Arbeitsuchende im europäischen Kontext*“¹⁰ verwiesen. Darin werden unter anderem die auf EU-Ebene verwendeten Kriterien zur Beurteilung von Mindestsicherungssystemen beschrieben und die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in den europäischen Benchmarking-Rahmen eingeordnet.

9 Immervoll/Knotz, *How demanding are activation requirements for jobseekers*, OECD 2018, abrufbar unter <https://www.oecd-ilibrary.org/docserver/2bdfecca-en.pdf?expires=1651741480&id=id&accname=guest&checksum=8E3D66652E2F10B2760900D8B4316F78>.

10 Konle-Seidl, *Die Grundsicherung für Arbeitsuchende im europäischen Kontext*, Wirtschaftsdienst 2021, S. 719 ff., abrufbar unter <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2021/heft/9/beitrag/die-grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-im-europaeischen-kontext.html>.